

**Mirko Oestreich**  
**-Rechtsanwalt-**

STRAFPROZESSVOLLMACHT

nebst

gesonderter Vollmacht für Kostenfestsetzung und Geldempfang

..... erteilt Herrn Rechtsanwalt Mirko Oestreich, Steinweg 21a, 37077 Göttingen, Strafprozessvollmacht mit dem Auftrag der Strafverteidigung und Vertretung in allen Verfahrensabschnitten und Instanzen im Verfahren..... wegen.....

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnis nach der Strafprozessordnung und aller anderen einschlägigen Normen, insbesondere auch die Rechte:

1. Strafantrag zu stellen, Privat- oder Nebenklage zu erheben und jeweils auch zurückzunehmen,
2. in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung aufzutreten und ggf. auch in Abwesenheit zu verhandeln,
3. in allen Verfahrensabschnitten und Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln, auch Zustimmung zu Einstellungen, insbesondere nach den §§ 153, 153a, StPO, zu erteilen,
4. Untervollmacht, auch im Sinne des § 139 StPO, zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf selbige zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Strafbefehle entgegenzunehmen und diese Befugnis einseitig zu widerrufen,
8. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen in Empfang zu nehmen und einseitig diese Zustellungsvollmacht niederzulegen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzusenden,
10. erforderliche Willenserklärungen aller Art abzugeben,
11. Verfassungsbeschwerde zu erheben,
12. in der Sache von Gerichten und anderen staatlichen Organen ergangene Entscheidungen jeder Art in anonymisierter Form Fachzeitschriften oder anderen Entscheidungssammlungen zur Veröffentlichung vorzulegen.

**Gesonderte Vollmacht für Kostenfestsetzung und Geldempfang**

Unabhängig von der Strafprozessvollmacht ermächtige ich Herrn Rechtsanwalt Oestreich, das Kostenfestsetzungsverfahren zu betreiben, Anträge nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz zu stellen und Geld, insbesondere auch Kautionsrückzahlungen und Kostenerstattungen, Wertsachen und Ausweispapiere entgegenzunehmen und Quittungen zu erteilen.

Eventuell mir zustehende Erstattungsansprüche gegen die Staatskasse oder Dritte trete ich an meinen Verteidiger zur Sicherung seiner Honoraransprüche ab. Dieser nimmt die Abtretung an.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers